

Hundesteuer – Anmeldung

Magistrat der Kreisstadt
Limburg a. d. Lahn
Steuerabteilung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn

Auskunft erteilt: Kämmerei - Steuerabteilung
Tel.-Durchwahl (06431) 203--407 / -375 / -332
Telefon (06431) 203-0
Fax (06431) 203-426
E-Mail steuerabteilung@stadt.limburg.de
Sprechzeiten: Montag: 8:30-12:00 Uhr
Dienstag: 7:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 8:30-14:00 Uhr
Donnerstag: 8:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Freitag: 8:30-12:00 Uhr

Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name, Vorname:

Straße/ Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur Hundehaltung

Datum der Aufnahme des Hundes in meinen Haushalt (§ 3 Hundesteuersatzung):

Anzahl der anzumeldenden Hunde:

Weitere im Haushalt gehaltene Hunde: Keine

Ja, Anzahl der weiteren Hunde:

Angaben zum Hund

Ich halte einen Hund folgender Rasse: _____

Ich halte einen Hund folgender Kreuzung: _____

Ich versichere, dass die in § 2 HundeVO genannten Rassen nicht in der Kreuzung meines Hundes enthalten sind.

Ich halte einen sogenannten **gefährlichen Hund** gemäß § 5a Hundesteuersatzung in Verbindung mit § 2 HundeVO und zwar folgende Rasse oder Kreuzung: _____

Nach § 2 HundeVO gehören zu den gefährlichen Hunden die Rassen Pitbull-Terrier oder American Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler sowie deren Kreuzungen.

Ich versichere, dass es sich bei meinem Hund um keinen Anatolischen Hirtenhund (FCI-Rassestandard bis 15.06.2018) bzw. Kangal-Hirtenhund sowie deren Kreuzungen handelt.

Als Nachweis der Rasse / Kreuzung wird in Kopie beigefügt (Bitte ankreuzen):

Kaufvertrag

Übernahmevertrag

Impfpass

Bescheinigung Tierarzt

Sonstiges

Steuerbefreiung (§ 6 Hundesteuersatzung)

- Der Hund dient zum Schutz und der Hilfe wegen Blindheit, Taubheit oder sonstiger Hilflosigkeit. Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ ist vorhanden.
(Bitte Kopie beifügen.)

Gemäß § 6 Abs. 1 Hundesteuersatzung wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“ besitzen.

- Der Hund wurde aus dem Tierheim Limburg übernommen.
(Bitte Tierschutzvertrag in Kopie beifügen.)

Gemäß § 6 Abs. 2 b Hundesteuersatzung wird Steuerbefreiung auf Antrag auch gewährt für Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet, in dem sie untergebracht waren, dauerhaft übernommen wurden. Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 12 Monate nach Übernahme aus dem Tierheim.

Eine Steuerbefreiung ist nur für einen Hund möglich.

Wenn der Hund als gefährlicher Hund im Sinne des § 5a Hundesteuersatzung gilt, wird keine Steuerbefreiung gewährt.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung der Hundesteuer eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung ist. Wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben können als Steuerhinterziehung bzw. Steuergefährdung geahndet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

1. Verantwortliche und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Kämmerei-Steuerabteilung
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 0
E-Mail: info@stadt.limburg.de

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Datenschutzbeauftragte
Helena Dönges
Über der Lahn 1
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431 203 309
E-Mail: datenschutz@stadt.limburg.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. der Abgabenordnung (AO), dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), weiteren Gesetzen und den Vorschriften der Hundesteuersatzung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn.

3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Vordruck. Sobald die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den von Ihnen unterzeichneten Vordruck bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt.

4. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Kämmerei-Steuerabteilung“, das online über unsere Internetadresse:

www.limburg.de

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.